

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/030	30.03.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	31.05.2016				

### Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 "Gewerbegebiet Mitte"

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, keine Bedenken und Anregungen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13 a BauGB vorgetragen wurden.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Zur Fortführung der Planungen sind Mittel im Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

**Sachdarstellung:**

Am 18.02.2016 wurde die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ als digitale Neuzeichnung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage 2016/032 wird verwiesen.

Aufgrund der innerhalb dieses Bebauungsplanes festgesetzten Größe der zulässigen Grundfläche von ca. 61.500 qm ist zunächst eine „Vorprüfung des Einzelfalls“ erforderlich. In dieser werden die umweltrelevanten Eckpfeiler der Planung zusammengestellt und eine Einschätzung zu den Umweltauswirkungen gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden an der Vorprüfung des Einzelfalls beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Da folglich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen mit der Planung verbunden sind, kann nunmehr das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a Absatz 1 Ziffer 2 BauGB durchgeführt werden.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

---